

# Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 22.03.2024 Seiten: 1

|  |   |
|--|---|
| <b>Betreiber der Anlage</b>                        | Harry Brot GmbH   |
| Standort   | Harkortstr. 60, 40880 Ratingen  |
| Anlagenbezeichnung                                 | Großbäckerei  |
| Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV | 7.34.1  |
| Datum der Inspektion                               | 09.11./28.11.2023   |
| Dauer der Inspektion<br>- vor Ort<br>-insgesamt    | 5 Stunden<br>20 Stunden   |
| Inspektion angemeldet                              | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |
| weitere beteiligte Behörden                        | Bauaufsicht Ratingen / Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 55   |
| Umfang der Inspektion                              | Abnahme der Mischbrotbacklinie (MBB) 6  |
| Grundlage der Inspektion                           | § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz<br>Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 u. 29.05.2015 sowie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur u. Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.09.2021 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen |
| Ergebnis der Inspektion                            | <input type="checkbox"/> keine Mängel<br><input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel - Anlagendokumentation gemäß AwSV unvollständig<br>- der aktualisierte Prüfbericht des Brandschutzsachverständigen zur MBB 6 fehlt<br><input type="checkbox"/> erhebliche Mängel<br><input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel                                     |
| veranlasste Maßnahmen                              | Revisionschreiben   |
| Bemerkungen  | Die Anlagendokumentation wurde im Nachgang zur Inspektion vervollständigt.  |

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

## Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.